

## **Erste Wahlbekanntmachung des Wahlausschusses Vorstandswahlen für die Amtsperiode 01.05.2026 bis 30.04.2030**

Die Mitglieder des Wahlausschusses haben gemäß § 2 Abs. 3 WO Herrn Rechtsanwalt Ronald Schweininger als Vorsitzenden (Wahlleiter) sowie Herrn Rechtsanwalt Clemens Schmidt als dessen Stellvertreter gewählt. Der Wahlausschuss hat seinen Sitz bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, Fürther Straße 115, 90429 Nürnberg (§ 2 Abs. 8 WO).

Gemäß § 3 Abs. 2 WO gibt der Wahlausschuss folgenden Terminplan bekannt:

### **Zahl und Zusammensetzung der zu wählenden Vorstandsmitglieder (§ 4 WO i.V.m. § 9 GO RAK Nürnberg)**

Gemäß §§ 64, 68 BRAO i.V.m. § 9 GO RAK Nürnberg sind für die Amtsperiode 2026–2030 elf Vorstandsmitglieder zu wählen, die sich wie folgt verteilen:

mit Hauptkanzleisitz im Bezirk des Landgerichts Amberg: 1 Vorstandsmitglied  
mit Hauptkanzleisitz im Bezirk des Landgerichts Ansbach: 1 Vorstandsmitglied  
mit Hauptkanzleisitz im Bezirk des Landgerichts Nürnberg-Fürth: 7 Vorstandsmitglieder  
mit Hauptkanzleisitz im Bezirk des Landgerichts Regensburg: 2 Vorstandsmitglieder

### **19.01.– 18.02.2026, 12:00 Uhr → Einreichung von Wahlvorschlägen (§ 9 WO)**

Wahlvorschläge sind in der Zeit vom 19.01.2026 bis 18.02.2026, 12:00 Uhr beim Wahlausschuss über die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg einzureichen (Schriftformerfordernis).

Ein Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin/einen Bewerber enthalten.

Die Wahlvorschläge müssen Familiennamen, Vornamen und Anschrift sowie Zulassungskanzlei der/des vorgeschlagenen Bewerberin/Bewerbers enthalten.

Sofern sich die Bewerberin/der Bewerber nicht selbst zur Wahl vorgeschlagen hat, ist dem Wahlvorschlag eine von der Bewerberin/dem Bewerber zu unterschreibende Einverständniserklärung beizufügen. Die Bewerberin/der Bewerber hat weiterhin zu erklären, dass ihm Umstände, die seine Wählbarkeit ausschließen, nicht bekannt sind (§§ 65, 66 BRAO).

Sowohl bei der Abgabe von Wahlvorschlägen als auch bei der Einverständniserklärung ist eine Vertretung ausgeschlossen.

Bitte benutzen Sie hierzu unser Formular „Wahlvorschlag für die Vorstandswahl 2026–2030“, das für Sie in der Anlage beigelegt ist. Sie finden es aber auch auf unserer Homepage [www.rak-nbg.de](http://www.rak-nbg.de). Dort steht es unter „Vorstandswahl 2026“ zum Download bereit.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden ab dem 23.02.2026 auf unserer Homepage [www.rak-nbg.de](http://www.rak-nbg.de) unter „Vorstandswahl 2026“ veröffentlicht.

### **23.01.– 06.02.2026 → Auslegung des Wählerverzeichnisses (§ 6 WO)**

Vom 23.01.2026 bis 06.02.2026, 14:00 Uhr, liegt das Wählerverzeichnis in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg aus. Das Wählerverzeichnis kann durch die Mitglieder vom 23.01.2026 bis 06.02.2026 montags bis dienstags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr und mittwochs bis freitags in der Zeit von 08:30 Uhr bis 14:00 Uhr eingesehen werden.

### **Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (§ 7 WO)**

Eventuelle Einsprüche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses können von jedem wahlberechtigten Kammermitglied schriftlich beim Wahlausschuss bis zum 06.02.2026 14:00 Uhr eingereicht werden.

### **13.03.2026, 12:00 Uhr – 26.03.2026, 12:00 Uhr → Wahlzeit (§ 13 WO)**

Die elektronische Wahl findet in der Zeit vom 13.03.2026 – 26.03.2026 statt. Eine Erläuterung zur Online-Wahl sowie Ihr Zugangscode gehen Ihnen rechtzeitig vor Beginn der Wahlfrist zu.

**- Der Wahlausschuss -**



RA Ronald Schweininger  
Vorsitzender